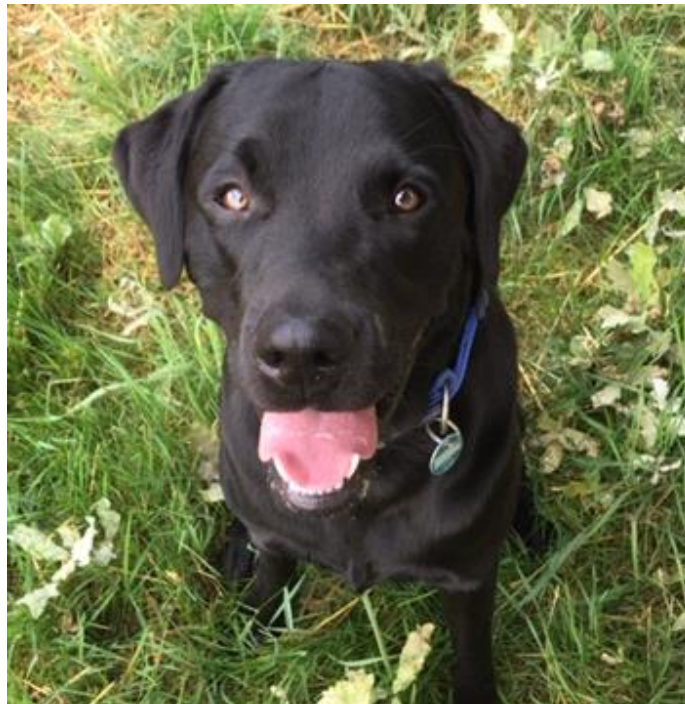


# **Konzeptionelle Überlegungen zum Einsatz eines Schulhundes im Rahmen der Inklusion an Grundschulen**

von Heike Susenburger (Förderschulpädagogin)



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Begriffsklärung im Zusammenhang mit dem Thema Schulhund
2. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung an der GGS Südallee
3. Rahmenbedingungen
  - 3.1 Voraussetzungen seitens der Schule
  - 3.2 Voraussetzungen seitens der Schüler\*innen und Schüler
  - 3.3 Voraussetzungen auf Seiten des Hundes und des Mensch-Hunde-Teams
  - 3.4 Hygiene
4. Möglichkeiten des Einsatzes an der GGS Südallee

## **1. Begriffsklärung im Zusammenhang mit dem Thema Schulhund**

Aus den Medien kennt man inzwischen verschiedene Begriffe zum Einsatz von Tieren in verschiedenen Bereichen der Pädagogik, Therapie und Lebenshilfe wie „Schulhund“, „Schulbesuchshund“, „tiergestützte Therapie“, „Therapiebegleithund“ oder „Assistenzhund“.

In diesem Fall soll es um den Einsatz eines Hundes im Gemeinsamen Lernen an einer Grundschule gehen. Da Lehrerinnen Pädagoginnen und keine Therapeutinnen sind, erscheinen die Begriffe „Schulhund“ und „Hundegestützte Pädagogik in der Schule“ (Hupäsch - nach Lydia Agsten 2009) am treffendsten. Der Begriff „Schulhund“ deutet darauf hin, dass der Hund Teil der Schule ist. Er ist mit seiner Besitzerin in verschiedenen Klassen und Gruppen tätig und kommt vielfältig zum Einsatz. Somit ist er überall präsent, wird von allen gesehen und bereichert das Schulleben ganz allgemein.

## **2. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung an der GGS Südallee**

Die Schülerschaft an der GGS Südallee zeichnet sich durch sehr heterogene Lerngruppen aus. Diese Vielfalt setzt eine individuelle allumfassende vielschichtige Förderung der Schüler\*innen anknüpfend an ihren speziellen Bedürfnissen (verschiedene Unterstützungsbedarfe) und ihren mitgebrachten Kompetenzen voraus. Formen der äußeren und inneren Differenzierung, Wochenplanarbeit, Lernzeiten, individuelle Begleitung und Beratung sowie sonderpädagogische Unterstützung sind wichtige Bestandteile dieser speziellen sonderpädagogischen, ganzheitlichen Förderung.

Es gibt verschiedene Studien, welche die positiven Wirkeffekte eines Schulhundes auf die Lernatmosphäre, Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, Wahrnehmungsverarbeitung, motorische Entwicklung und die sozial-emotionalen Kompetenzen der Schüler\*innen auch über den Schulalltag hinaus belegen. Ein Ansatz erklärt dies mit einer ererbten emotionalen Verbundenheit mit der Natur, wodurch besonders in der heutigen Zeit der Industrialisierung und der Massenmedien Begegnungen mit Tieren allgemein positive Wirkung erzielen und in vielfältiger Weise gesundheitsfördernd wirken können (Agsten 2009).

Der Schulhund schafft durch seine Anwesenheit eine lockere, positive Atmosphäre, so dass Aggressionen zurückgehen und die Lernmotivation steigt. Er orientiert sich ausschließlich an der Authentizität und der sozialen Kompetenz eines Menschen – Schulnoten, Herkunft, Aussehen, seelische oder körperliche Behinderung sind in diesem Kontext für den Hund bedeutungslos. In diesem Zusammenhang steigen auch die soziale Akzeptanz und der Zusammenhalt

innerhalb der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft. Ferner ist die Erfahrung von dem Hund gemocht, gebraucht und akzeptiert zu werden, unabhängig von sozial üblichen, normierenden Kriterien wie Aussehen, Status oder kognitiven Fähigkeiten für die Kinder bedeutsam. Diese Erkenntnisse sind besonders im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen sowie mit körperlich-motorischem und emotional-sozialem Unterstützungsbedarf ein wichtiger Faktor zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der (oft durch den Schüler selbst subjektiv negativ besetzen) Selbstwahrnehmung.

Unstimmigkeiten zwischen Schüler\*innen, die im „normalen Rahmen“ nicht verbalisiert werden, können unverfänglich über das Tier kommuniziert werden (es ist dem Hund zu laut, du kommst ihm zu nahe ...). Introvertierte Schüler\*innen können dabei unterstützt werden, aus sich herauszugehen, bei Schüler\*innen mit externalisierenden oder aggressiven Verhaltensweisen motiviert das Tier zu mehr Sensibilität sowie verstärkter Impulskontrolle. Als Ergebnis nivellieren sich oft Verhaltensextreme innerhalb einer Klassengemeinschaft, die Kinder sind aufmerksamer und ruhiger und das Aggressionsverhalten sinkt (Monshi; Ortbauer 2002). Diese beispielhaften genannten Aspekte verbessern durch vermehrte Rücksichtnahme und Toleranz auch nachweislich das Schulklima und somit den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt und Individualität.

Schüler\*innen mit Formen von Autismus-Spektrum-Störungen z.B.: Asperger Autismus oder Sprachstörung wie selektiver Mutismus fällt es mit Hilfe eines Schulhundes leichter, sich an kommunikative Regeln zu halten und sie kommunizieren verbal häufiger mit Mitschüler\*innen, Lehrer\*innen und anderen anwesenden Personen. Zudem erhöht sich die Aufmerksamkeit und Konzentration der Schüler\*innen durch die Anwesenheit eines Hundes. Insgesamt zeigte sich in der Studie von Liesenberg-Kühn (2009) deutlich, dass sich isolierende Verhaltensweisen verringern.

Darüber hinaus fördert der Hund die psychische Stabilität der Kinder

- indem er beruhigt
- Selbstwertgefühl fördert
- soziale Interaktion aufbricht
- Schulangst verringert
- Kommunikationsfähigkeit auf vielfältige Weise fördert (verbal und nonverbal)
- Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und soziale Kompetenz aufbaut.

Die Interaktion mit einem freundlichen, ruhigen Hund wirkt auf physiologischer und psychologischer Ebene stressreduzierend. Vor allem beim Körperkontakt über das Streicheln des Tieres sinken Blutdruck, Herzfrequenz und der Spiegel des Stresshormons Kortisol deutlich.

Auch den Bereich der Sorgfalt und Ordnung im Klassenzimmer beeinflusst ein Hund positiv, da offene Schultaschen, Müll im Klassenzimmer oder Essenreste gefährlich für einen Hund sein können und somit vermieden werden müssen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle Studien zeigen, dass nicht nur das Streicheln eines Tieres, sondern bereits dessen bloße Anwesenheit im Klassenraum eine stressreduzierende Wirkung hat. Dies führt dazu, dass sich die Lernatmosphäre positiv verändert und das Unterrichtsklima stressfreier wird, wodurch sich sowohl eine höhere Zufriedenheit als auch eine Steigerung der Lernbereitschaft, der Motivation und eine Verbesserung der Arbeitshaltung und der Eigenverantwortung einstellen kann. Bei Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind genau in diesen Bereichen häufige Förderziele auszumachen.

### **3. Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Voraussetzungen seitens der Schule**

In NRW entscheidet die Schulleitung über den Einsatz eines Schulhundes. Ohne die Befürwortung der Schulleitung ist die Tiergestützte Pädagogik an einer Schule nicht möglich. Der „Einsatz von Schulhunden zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit“ wurde bereits am 18. April 2008 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW auf der Konferenz mit den Schulrechtsdezernenten der fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen mit folgendem Ergebnis erörtert: "Da es sich bei dem Schulhund nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 SchulG handelt, bedarf es keiner Zulassung. Der Einsatz erfolgt vielmehr im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (§ 3 SchulG) nach Entscheidung durch die Schulleitung; ggf. unter Beteiligung schulischer Mitwirkungsorgane. Eine Beteiligung des Schulträgers erscheint sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes insbesondere Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen."

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine weitere wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Ferner sollten auch die verschiedenen Gremien auf einer Schulkonferenz in Kenntnis gesetzt werden. Des Weiteren folgt ein Informationsbrief an die Eltern der jeweiligen Klassen. In diesem Brief wird ein Informationsgespräch angeboten. Zudem werden die Eltern aufgefordert, Angaben zu evtl. Tierhaarallergien ihrer Kinder und zu evtl. Ängsten zu machen beziehungsweise können sie die Zusammenarbeit mit dem Schulhund auch ablehnen. Außerdem wird ein Ordner im Sekretariat hinterlegt, in welchem aktuelle Fortbildungen, der Versicherungsschutz und Gesundheitsnachweise einzusehen sind.

### **3.2 Voraussetzungen seitens der Schüler\*innen**

Die Arbeit mit dem Hund in der Schule ist ein freiwilliges Angebot und findet im Rahmen der sonderpädagogischen Arbeit statt. Dieser eine Teilaspekt der pädagogische Arbeit kann auch im Rahmen der Prävention Schüler\*innen zu Gute kommen, welche (zurzeit) keinen ausgewiesenen Unterstützungsbedarf haben, jedoch aus vielerlei anderen Gründen von dem pädagogischen Angebot profitieren könnten. Die Schüler\*innen werden vor dem Hundebesuch in die Thematik eingeführt, das heißt es werden Verhaltensregeln vereinbart, über Vorwissen gesprochen, die Hundesprache analysiert usw. Die Schüler\*innen müssen verstehen lernen, welche emotionalen Konsequenzen ihr Handeln bei dem Hund auslöst. Sie lernen somit die eigenen Emotionen, Wünsche, Bedürfnisse und Vorlieben mit denen des Tieres abzustimmen und Grenzen zu akzeptieren und einzuhalten.

Die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Schulhund sind:

- Am Ruheplatz nicht stören!
- Den Hund nicht mit dem Namen rufen! (Verwirrt den Hund, wenn mehrere Kinder durcheinanderrufen. Daher nur nach Erlaubnis der Besitzerin.)
- Nicht füttern!
- Anschließend Hände waschen!

### **3.3 Voraussetzungen seitens des Hundes und des Mensch-Hunde-Teams**

Zum einen muss ein Schulhund, der seine Besitzerin bei der pädagogischen Arbeit unterstützt, bestimmte Wesens- und Leistungsmerkmale aufweisen, damit die Kinder nicht gefährdet sind. Zum anderen muss er bei der Arbeit in der Schule einer großen Belastung gewachsen sein.

Folgende Merkmale sollten den Hund auszeichnen:

- große innere Sicherheit – ein niedriges Aggressionspotenzial
- Interesse an Menschen – Sensibilität gegenüber Stimmungen
- wenig territoriales Verhalten – hohe Resistenz gegenüber Umweltstress.

Grundsätzlich ist eine gute Grunderziehung wichtig, wobei es aber weniger um blinden Gehorsam auf dem Hundeplatz, sondern vielmehr um eine gute Bindung zur Besitzerin im Alltag geht. Es ist wichtig, dass der Hund im realen Leben und besonders in der Schule einen guten Gehorsam zeigt und kontrollierbar ist. Für die Lehrerin liegt die Konzentration hauptsächlich auf der Vermittlung von Unterrichtsinhalten und der Interaktion mit den Kindern. Die Interaktion mit dem Hund läuft weitestgehend nebenher, so dass ein guter Grundgehorsam sicherstellen muss, dass unvorhergesehene Situationen ohne Probleme für Kinder und Hund bewältigt werden können. Gleichzeitig bedeutet dies, dass die Lehrerin

eine gewisse Unterrichtserfahrung braucht, um auch die Interaktion mit dem Hund zuverlässig im Blick zu behalten.

Schule ist nicht nur für Menschen oft stressig, sondern auch für Hunde. Deshalb ist es wichtig eventuelle Stresssymptome beim Hund rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Diese können darin bestehen, den Hund näher an seine Besitzerin zu rufen oder auf seine Decke zu schicken (Sicherheit bieten und zur Ruhe kommen), ihm eine Auszeit in einem ruhigen Raum zu geben oder Spannungsabbau über Bewegung, einen Kauknochen oder Kauspielzeug zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen bei Bedarf die Zeiten, in denen der Hund in der Schule weilt, gekürzt oder anders verteilt werden.

Bei dem Hund von Frau Susenburger handelt es sich um einen Labrador Retriever, der sich durch folgende Charaktereigenschaften auszeichnet:

Der Labrador Retriever hat ein ausgeglichenes Temperament; er ist nicht hektisch oder nervös, aber auch nicht zu ruhig oder gar lethargisch, sondern er ist lebhaft und fröhlich und passt sich allen Alltagssituationen mit viel Gelassenheit an. Er ist somit sehr anpassungsfähig und belastbar. Er ist intelligent und lernbereit. Er ist bewegungsfreudig und aktiv, verfügt aber auch über eine sehr ausgeprägte Standruhe. Der Labrador Retriever besticht durch seinen ausgeprägten Willen zum Gehorsam ("will to please") und seine Leichtführigkeit. Er ist sehr menschenbezogen und familienfreundlich und liebt es, an allen Aktivitäten seines "Menschenrudels" teilzuhaben.

Charly kam im Juli 2018 als Welpen zu Frau Susenburger. Er hat ein ruhiges und freundliches Wesen, ist Menschen gegenüber interessiert und empathisch. Außerdem zeigt sich Charly in großen Menschenmengen nicht ängstlich. Er begleitet Frau Susenburger von Welpen an auch bei Festen und Veranstaltungen mit vielen Menschen. Dabei zeigt er eine außerordentliche Gelassenheit, so dass ihn weder die große Lautstärke noch die an ihn interessierten und um ihn stehenden Kinder ängstigen. Selbst in diesen Situationen genießt er die menschliche Zuwendung und legt sich ab, um gestreichelt zu werden. Wenn er sich von Menschen doch einmal zu sehr bedrängt fühlt, zeigt er ausschließlich defensives Verhalten und sucht bei seiner Besitzerin Hilfe. Grundsätzlich zeigt er sich gegenüber Fremden, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zunächst ruhig und ausgeglichen. Charly ist ausgesprochen menschenbezogen, er möchte gefallen und ist interessiert an menschlichem Kontakt. Mit ihm können Kinder sowohl eine ruhige Auszeit nehmen als auch gemeinsam spielen. Er strahlt dabei viel positive Energie und Lebensfreude aus.

Frau Susenburger hat mit Charly frühzeitig eine Hundeschule besucht, wo die grundlegende Sozialisation und der Grundgehorsam professionell begleitet wurden. Der vorherige Hund von Frau Susenburger (ein Labradormischling) hat sie an der Förderschule öfter im Unterricht begleitet.

Der Hund ist Frau Susenburgers privates Haustier und wird von ihr finanziert und artgerecht versorgt und gepflegt. Er ist über Frau Susenburger haftpflicht-versichert. Charly wird tierärztlich betreut und versorgt, es finden regelmäßige Impfungen und Entwurmungen statt, die im Sekretariat eingesehen werden können.

### **3.4 Hygiene**

Beim Einsatz des Hundes müssen bestimmte Hygieneregeln eingehalten werden. Nach Heyer und Kloke (20012) gibt es folgende Regeln:

- Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bezüglich artgerechter Haltung
- Beachtung des Hygieneplanes der Schule
- Nachweis des vollständigen Impfschutzes beim Hund
- regelmäßige Entwurmung des Tieres
- Versicherungsnachweis
- Aufklärung des Personals über den Umgang mit dem Hund sowie Hygienevorschriften
- vermeiden von „Küssen des Hundes“
- regelmäßiges Händewaschen
- der Hund hat keinen Zugang zu Lebensmitteln (Küche/ Mensa etc.) und Waschräumen
- Hygienematerialien sind sofort greifbar
- Vermeidung des Kontaktes zwischen Hund und Mensch bei schweren Störungen des Immunsystems, sowie Erkrankungen, die den Hundekontakt nicht angeraten erscheinen lassen
- „Kinder mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet und unter Umständen vom Hund ferngehalten. Erfahrungswerte aus den Schulen mit langjähriger Praxis mit Schulhunden ergaben, dass es bisher in keinem Fall zu bedrohlichen allergischen Reaktionen kam und sich im Gegenteil erwies, dass selbst dort, wo eine bekannte Tierhaarallergie vorlag, bei der Einhaltung der Regeln, keine allergischen Reaktionen festgestellt werden konnten.“

## **4. Möglichkeiten des Einsatzes an der GGS Südallee**

Dieser Bereich kann zurzeit nur in Ansätzen beschrieben werden. Zunächst muss abgewartet werden, wie Charly tatsächlich auf die schulische Situation reagiert. Bisher hat er auch in großen Menschenmengen keine Anzeichen von Unwohlsein oder großen Stress gezeigt, sondern blieb auch dann noch entspannt und legte sich ruhig ab. Dabei war er aufmerksam und an Menschen interessiert.



Zurzeit ist geplant, dass der Hund Frau Susenburger 2-3-mal wöchentlich in die GGS Süddallee begleitet. Er hat seinen festen Schlafplatz auf einem Hundelager, wo er nicht gestört werden darf. Während der Einzel- bzw. Kleinförderungen soll Charly im Raum anwesend sein und die Kinder können mit ihm positiv in Kontakt treten (streicheln, Leckerchen geben etc.). Bereits seine reine Anwesenheit wird sich hierbei voraussichtlich sehr positiv auf die Kinder auswirken.

Im weiteren Verlauf sind u.a. folgende Einsatzmöglichkeiten situationsabhängig vorstellbar:

- Begleitung der Schüler\*innen bei Einzelförderung
- Gruppentraining
- Teilnahme an psychomotorischen Fördereinheiten
- Begleitung bei der Durchführung verschiedener Trainingsprogramme (Wahrnehmung, Konzentration) durch bloße Anwesenheit
- Sprachförderung
- (Lern-) Spiele
- Einsatz bei schwierigen Elterngesprächen (erleichtert oft die Kontaktaufnahme)
- Auf Wunsch besucht das Hund-Mensch-Team den Klassenunterricht der Schule, um auch anderen Kindern den intensiven Kontakt mit Charly zu ermöglichen und bei Bedarf das Thema "Umgang mit einem Hund- Körpersprache und Verhaltensregeln" zu initiieren und zu begleiten.

Bei allen Einsätzen erfolgt der Kontakt mit dem Hund nur nach Erlaubnis von Frau Susenburger sowie unter Berücksichtigung aller vorher erarbeiteten Regeln. Sollte es Charly aus verschiedenen Gründen einmal nicht gut gehen, wird er nicht eingesetzt. Die „Einsatzplanung“ von Charly unterliegt einzig und allein Frau Susenburger und kann von ihr gegebenenfalls auch ohne Angabe von Gründen kurzfristig geändert oder auch ganz abgesagt werden. Frau Susenburger behält sich vor, Kindern, die sich nicht an die vereinbarten Hunderegeln halten können, den Umgang mit dem Hund zu verbieten.